

Österreichischer Club für Ungarische Hirtenhunde



Zuchtordnung

Das Ziel dieser Zuchtordnung ist es Hunde der betreuten Rassen nach dem FCI Standard zu züchten und die Zucht gesunder und charakterlich einwandfreier Hunde zu fördern. Vom Österreichischen Klub für Ungarische Hirtenhunde werden die Rassen Komondor, Kuvasz, Pumi und Mudi betreut.

Datum: 19. Dezember 2008
Geschäftsstelle: Lindkogelgasse 2, 1100 Wien

ZVR: 894025590

E-mail: office@ungarischehirtenhunde.at
URL: www.ungarischehirtenhunde.at

Bankverbindung: Raiffeisenbank Langenlois BLZ: 32426 KoNr: 514.224
IBAN: AT683242600000514224 BIC: RLNWATWW426

1 Grundbedingung

Beide Elterntiere müssen in das Österreichische Hundezuchtbuch (ÖHZB) eingetragen sein. Sie müssen mit einem Mikrochip gekennzeichnet sein. Ausländische Deckrüden sind zugelassen, wenn sie in ein von der Federation Cynologique Internationale (FCI) anerkanntes Zuchtbuch eingetragen sind und die Zuchtbestimmungen erfüllen.

2 Körzucht

Hunde, die auf zwei Internationalen Ausstellungen unter zwei verschiedenen Richtern mit dem Formwert „Vorzüglich“ bewertet wurden (mindestens eine Bewertung in der Offenen Klasse), HD-frei (HD-A) und frei von erblichen Augen- und Herzkrankheiten sind, ein korrektes vollzahniges Gebiss besitzen, können angekört werden. Dafür werden die Hunde an einem gesonderten Termin von einem Formwertrichter, dem Zuchtwart und einem weiteren Vorstandsmitglied beurteilt. Das Mindestalter für die Ankörung beträgt 18 Monate. Welpen angekörter Elterntieren erhalten Ahnentafeln mit dem Vermerk *Körzucht*. Termine für die Körung werden nach Bedarf vom Vorstand festgesetzt.

3 Zuchalter

Für die Rassen Komondor und Kuvasz beträgt das Zuchalter für Hündinnen 24 Monate, für Rüden 18 Monate. Bei Pumi und Mudi beträgt es 18 Monate. Hündinnen die älter als 8 Jahre sind, dürfen nur in Ausnahmefällen nach Genehmigung des Zuchtwartes zur Zucht verwendet werden.

4 Zuchtzulassung

Die zur Zucht verwendeten Tiere müssen auf einer Internationalen Ausstellung (mit CACIB-Vergabe) in der Offenen Klasse mindestens den Formwert „Sehr Gut“ erhalten. Für die Körzucht muß zweimal der Formwert „Vorzüglich“ erreicht werden (nur eine Bewertung davon ist in der Jugendklasse zulässig).

Außerdem müssen alle vom ÖCUH betreuten Zuchthunde eine Arbeitsprüfung (mind BGH A, gleichwertige oder höhere Prüfung) ablegen.

Mit den Ausstellungsergebnissen, den medizinischen Untersuchungsergebnissen und der Leistungsurkunde wird im Zuge einer Zuchtzulassungsprüfung vom Zuchtwart und mindestens einem weiteren Vorstandsmitglied über die Zuchttauglichkeit des Hundes entschieden. Termine dafür sind bei Bedarf zu vereinbaren.

5 Untersuchungen

5.1 Hüftgelenksdysplasie und Ellbogendysplasie

Vor einer geplanten Deckung aller in Österreich lebenden und eingetragenen Zuchthunden muß der Befund der röntgenologische Untersuchung der Hüftgelenke und der Ellbögen vorgelegt werden. Bei ausländischen Deckrüden muß mindestens ein HD-Röntgen vorliegen. Das Mindestalter für die Untersuchung ist bei Komondor und Kuvasz 18 Monate, bei Pumi und Mudi 13 Monate. Auf den Röntgenbildern müssen folgende Daten eingeblendet sein: Name des Hundes, Rasse, Geschlecht, Wurftag, ÖHZB Nr., Mikrochip-Nr., Datum der Aufnahme, Name des Besitzers und Name des Tierarztes. Die HD-Röntgenaufnahmen sind in Vollnarkose mit guter Muskelrelaxation durchzuführen. Gezüchtet darf nur mit Hunden werden die HD-A, HD-B oder HD-C erhalten haben (Körzucht nur HD-A). Hunde mit HD-B oder HD-C dürfen nur mit Partnern mit HD-A verpaart werden.

Befundungsstelle: PROF. DR. ELISABETH MAYRHOFER, Klinik für Bildgebende Diagnostik, Veterinärmedizinische Universität Wien

Die Röntgenbilder müssen mit dem vom Tierarzt ausgefüllten und unterschriebenen Untersuchungsformular (bei der Geschäftsstelle oder dem Zuchtwart erhältlich) an die Geschäftsstelle des *Österreichischen Clubs für Ungarische Hirtenhunde* gesendet werden. Diese übermittelt die Aufnahmen an die Befundungsstelle. Nach der Befundung verbleiben die Röntgenaufnahmen in der Geschäftsstelle und werden zentral gesammelt.

5.2 Patellauntersuchung

Alle in Österreich lebenden und eingetragenen Zuchthunde der Rasse Mudi und Pumi müssen von einem dafür zugelassenen Tierarzt eine Untersuchung auf Patellaluxation vorlegen. Eine Liste der Tierärzte die berechtigt sind Zuchtuntersuchungen durchzuführen, liegt beim Club auf.

Überbefundung: DR. BRITTA VIDONI, Klinik für Chirurgie und Augenheilkunde, Veterinärmedizinische Universität Wien

5.3 Augenuntersuchung

Die Hunde müssen durch einen Tierarzt, der im Rahmen der AKVO und ECVO Untersuchungen auf erbliche Augenkrankheiten durchführen darf, auf das Vorhandensein erblicher Augenkrankheiten untersucht sein. Sie müssen frei von erblichen Augenkrankheiten sein, wobei der Befund nur 12 Monate gültig ist.

Überbefundung: PROF. DR. BARBARA NELL, Augenstation, Veterinärmedizinische Universität Wien

Bei der Rasse Kuvasz muss zusätzlich eine genetische Untersuchung auf PRA durch ein anerkanntes Labor vorliegen. Es darf mit genetisch freien und maximal mit Trägartieren gezüchtet werden, wobei eine Verpaarung von PRA-Trägern nur mit genetisch freien Partnern erlaubt ist

5.4 Herzkrankheiten

Vor Zuchtbeginn ist bei allen in Österreich lebenden und eigetragenen Zuchthunden eine Herzuntersuchung mittels Ultraschall durchzuführen. Bei Körzucht müssen die Hunde frei von erblichen Herzkrankheiten sein. Der schriftliche Befund muss bei der Körung vorliegen.

Überbefundung: DR. ANDREAS KOSZTOLICH, Rennweg 22/3, 1030 Wien

6 allgemeine Bedingungen

1. Rechtzeitig vor der geplanten Belegung einer Hündin ist eine Deckerlaubnis vom Zuchtwart einzuholen (ca.6 Wochen vor der Läufigkeit).
2. Zwischen zwei Würfen einer Hündin muß ein Zeitraum von 12Monaten eingehalten werden, auch wenn kein Welpen aufgezogen wird. Bei großen Würfen - ab dem 9. geborenen (tot oder lebendig) Welpen ist eine Pause von 18 Monaten einzuhalten. Eventuelle Ausnahmen sind nur nach der Bewilligung durch den Zuchtwart möglich.
3. Jeder Wurf ist sofort dem Zuchtwart zu melden und wird von diesem oder einer beauftragten Person besichtigt.

4. Die Welpen dürfen nicht vor der 9. Lebenswoche abgegeben werden. Sie müssen durch einen Mikrochip gekennzeichnet und dem Alter entsprechend geimpft und entwurmt sein. Auf Wunsch des Züchters können sie zusätzlich tätowiert werden (Zuchtbuchnummer mit grüner Farbe im rechten Ohr). Bei der Wurfabnahme muß jeder Welpe gekennzeichnet sein. Die Wurfabnahme erfolgt in der 8. Lebenswoche.
5. Zur Eintragung in das ÖHZB hat der Züchter bis zur 6. Lebenswoche der Welpen Zeit die ausgefüllte Deckbescheinigung und Wurfmedung, die original Ahnentafel der Hündin, eine Fotokopie der Ahnentafel des Rüden, Kopien der HD- und Augenuntersuchungsbefunde beider Elterntiere und eine Fotokopie der Zwingerkarte an den Zuchtwart zu senden.
6. Die Farbe Merle darf nicht mit merle verpaart werden. Bei Verpaarungen von merle mit fawn oder weiß muß bewiesen werden das der fawnfarbige oder weiße Hund nicht das Merlegen trägt.
7. Der Inzuchtskoeffizient - COI darf nicht über 12,5% liegen.
8. Den im Züchterhaushalt lebenden Hunden muß ausreichender menschlicher Sozialkontakt ermöglicht werden. Es dürfen maximal 4 zuchttaugliche Hündinnen - egal welche Rasse - im gleichen Haushalt gehalten werden und nur maximal 2 Würfe gleichzeitig großgezogen werden. Für eine ausreichende Prägung und Sozialisierung der Welpen ist größten Wert zu legen. Verstöße werden mit 2 Jahren Zuchtsperre geahndet.
9. Die Haltungsbedingungen der in Haushalt lebenden Hunden muß vor Aufnahme der Zucht von mind. 2 Mitgliedern des Vorstandes für gut befunden werden.
10. Züchter die gegen die Zuchtordnung verstoßen und die Anordnungen des Zuchtwartes nicht befolgen, können mit der Verweigerung der Eintragung des Wurfes in das A-Blatt belangt werden. Bei schwerwiegenden Verstößen kann auch der Ausschluß aus dem Klub beantragt werden.



7 Gebühren

1. Für die Eintragung eines Wurfes und die Ausstellung der Ahnentafeln pro Welpen
 - a) Mitglieder €30
 - b) Nichtmitglieder €80
2. Einzeleiträgungen
 - a) Mitglieder €30
 - b) Nichtmitglieder €80
3. Pauschalgebühren für Wurfabnahme
 - a) Mitglieder €30
 - b) Nichtmitglieder €90
4. Fahrtspesen werden in Höhe von 0,42/km berechnet.